

**DIMANIN**Version 1 / D
10200008046

1/6

Überarbeitet am: 21.07.2004
Druckdatum: 23.09.2005**1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG****Produktinformation**

Handelsname	DIMANIN
Produktcode (UVP)	05884985, 05377633
Verwendung	Algizid
Firma	Bayer Environmental Science Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim Deutschland
Telefon	+49(0)69-305-5748
Telefax	+49(0)69-305-80950
Auskunftsgebender Bereich	Material and Transport Safety Management +49(0)69-305-82369/12588
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)
Vertrieb	Bayer CropScience Deutschland GmbH Elisabeth-Selbert-Straße 4a D-40764 Langenfeld Deutschland Telefon: 02173 / 20760

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**

Didecyldimethylammoniumchlorid < 10 %

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Didecyldimethylammoniumchlorid	7173-51-5 230-525-2	C	R22, R34	>= 5,00 - <= 10,00
Alkoholethoxylate	69011-36-5	Xn	R22, R41	>= 1,00 - <= 5,00

3. MÖGLICHE GEFAHREN**Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Reizt die Augen und die Haut.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.



DIMANIN

Version 1 / D
102000008046

2/6

Überarbeitet am: 21.07.2004
Druckdatum: 23.09.2005

Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Sand

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Cyanwasserstoff (Blausäure)
Chlorwasserstoff (HCl)
Kohlenmonoxid (CO)
Stickoxide (NO_x)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Weitere Angaben

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.



DIMANIN

Version 1 / D
102000008046

3/6

Überarbeitet am: 21.07.2004
Druckdatum: 23.09.2005

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Im Originalbehälter lagern.
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagerstabilität
Lagertemperatur < 50 °C

Geeignete Werkstoffe
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/ das Produkt zugelassen sind.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz lösemittelbeständige Handschuhe

Augenschutz Schutzbrille, bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Gesichtsschutzschild

Haut- und Körperschutz Gummi- oder Plastikschürze
Stiefel aus Gummi

Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Besmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wiederverwenden.
Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

**DIMANIN**Version 1 / D
102000008046

4/6

Überarbeitet am: 21.07.2004
Druckdatum: 23.09.2005

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	schwacher Eigengeruch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	ca. 7 bei (20 °C) (unverdünnt)
Flammpunkt	> 62 °C DIN 51755
Dichte	ca. 1,0 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit	vollkommen mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe	anionische Tenside
-----------------------	--------------------

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute orale Toxizität	LD50 (Ratte) 645 mg/kg Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.
Hautreizung	reizend (Kaninchen)
Augenreizung	reizend (Kaninchen)
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**Ökotoxische Wirkungen**

Fischtoxizität	LC50 (Forelle) 1 mg/l Expositionszeit: 96 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.
Daphnientoxizität	EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna)) 0,094 mg/l Expositionszeit: 48 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.
Algtoxizität	EC50 (Desmodesmus subspicatus) 0,026 mg/l Wachstumsrate Expositionszeit: 96 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen

**DIMANIN**Version 1 / D
102000008046

5/6

Überarbeitet am: 21.07.2004
Druckdatum: 23.09.2005

Sonderabfallverbrennungsanlage zuführen.
Bei größeren Mengen Hersteller ansprechen.

Verunreinigte Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.
Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADNR	Kein Gefahrgut
ADR	Kein Gefahrgut
GGVE	Kein Gefahrgut
GGVS	Kein Gefahrgut
IATA_C	Kein Gefahrgut
IATA_P	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.

Einstufung:

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Symbol(e)

Xi Reizend

R-Sätze

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Slightly hazardous)

Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach BetrSichV Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.



DIMANIN

Version 1 / D
102000008046

6/6

Überarbeitet am: 21.07.2004
Druckdatum: 23.09.2005

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend

Sonstige Vorschriften

- BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"
- BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"
- BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmassnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

- | | |
|-----|---|
| R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R34 | Verursacht Verätzungen. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |

Die Klassifizierungen in Kapitel 15 dieses Sicherheitsdatenblattes sind von der Europäische Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EC und nachfolgenden Anpassungen) abgeleitet. Die Anwendung der Gesetzgebung für Pflanzschutzmittelzubereitungen durch die EU-Mitgliedsstaaten erfolgt ab 30. Juli 2004.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der EWG-Richtlinie 1991/155/EWG und nachfolgenden Änderungen festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Abänderungen von der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben werden. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
